

Anfrage 1/JBA (UG 01) des Abg. Spalt (FPÖ):

1. *Altbundespräsident Dr. Heinz Fischer vertrat zu Beginn des Jahres 2023 den Bundespräsidenten beim Begräbnis des emeritierten deutschen Papstes Benedikt XVI. in Rom. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Auszahlungen der Präsidentschaftskanzlei aufgrund von Tätigkeiten des Altbundespräsidenten Heinz Fischer aufgliedern? (Bitte für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 aufschlüsseln)*

Eine mehrere Jahre umfassende Erhebung ist unter Bezugnahme auf § 32a Abs. 5 GOG-NR und der dort vorgesehenen kurzen und konkreten schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand nicht möglich. Zum Bundesfinanzgesetz 2023 und 2024 kann unter Bedachtnahme auf personenbezogene Daten ausgeführt werden:

2023: anlässlich der Teilnahme am Begräbnis des italienischen Staatspräsidenten
Aufenthaltskosten: € 0,-
Flugkosten: € 1.802,22
Anlässlich der Teilnahme am Begräbnis des Papstes Benedikt XVI.
Aufenthaltskosten: € 1.964,-
Flugkosten: € 2.449,24
(Stand 14.11.2023)

2024: bisher keine Ausgaben

Da die Wahrnehmung derartiger Termine durch Staatsoberhäupter den (inter)nationalen Gepflogenheiten entspricht, wären durch die Teilnahme Österreichs jedenfalls Kosten entstanden und sind durch die Vertretung von Altbundespräsident Fischer keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Anfrage 2/JBA (UG 01) der Abg. Dr. Fürst (FPÖ):

2. *Wie gliedert sich bei den Auszahlungen der Präsidentschaftskanzlei jene zugunsten der Gattin des Bundespräsidenten auf? (Bitte für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 aufschlüsseln)*

Eine mehrere Jahre umfassende Erhebung ist unter Bezugnahme auf § 32a Abs. 5 GOG-NR und der dort vorgesehenen kurzen und konkreten schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand nicht möglich. Zum Bundesfinanzgesetz 2023 und 2024 kann unter Bedachtnahme auf personenbezogene Daten ausgeführt werden:

Frau Mag. Schmidauer unterstützt den Herrn Bundespräsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, die nicht unter die taxativ aufgezählten verfassungsmäßigen Kompetenzen des Herrn Bundespräsidenten fallen, aber dennoch im weiteren Zusammenhang mit dessen Aufgaben stehen. Das sind traditionell insbesondere die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Wahrnehmung von Terminen bzw. Einladungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Dies entspricht den protokollarischen und internationalen Usancen und dafür stehen - wie auch schon unter den Amtsvorgängern üblich - räumliche und personelle Ressourcen der Präsidentschaftskanzlei zur Verfügung.

Abgesehen von Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser repräsentativen Aufgaben gibt es keine gesonderten Aufwendungen.

Anfrage 3/JBA (UG 01) des Abg. Lausch (FPÖ):

3. *Wie gliedert sich bei den Auszahlungen der Präsidentschaftskanzlei jene an mit Lothar Lockl verbundene Agenturen auf? (Bitte für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 aufschlüsseln)*

Eine mehrere Jahre umfassende Erhebung ist unter Bezugnahme auf § 32a Abs. 5 GOG-NR und der dort vorgesehenen kurzen und konkreten schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand nicht möglich. Zum Bundesfinanzgesetz 2023 und 2024 kann unter Bedachtnahme auf personenbezogene Daten ausgeführt werden:

Zuletzt bestand bis zum Jahr 2022 ein freier Dienstvertrag zwischen der Präsidentschaftskanzlei und Herrn Mag. Lothar Lockl, der die Beratung von Bundespräsident Dr. Van der Bellen im Bereich der Strategieentwicklung und Medienarbeit zum Gegenstand hatte. Das Vertragsverhältnis mit Herrn Lothar Lockl endete mit Ablauf des 31.01.2022.

Im Jahr 2023 erfolgten daher keine Auszahlungen. Für das Budgetjahr 2024 sind keinerlei Auszahlungen geplant.

Anfrage 4/JBA (UG 01) des Abg. Zanger (FPÖ):

4. *Wie gliedert sich bei den Auszahlungen der Präsidentschaftskanzlei an die Agentur Jung von Matt / Donau auf? (Bitte für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 aufschlüsseln)*

Eine mehrere Jahre umfassende Erhebung ist unter Bezugnahme auf § 32a Abs. 5 GOG-NR und der dort vorgesehenen kurzen und konkreten schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand nicht möglich. Zum Bundesfinanzgesetz 2023 und 2024 kann unter Bedachtnahme auf personenbezogene Daten ausgeführt werden:

Die Firma Jung von Matt wurde im Budgetjahr 2023 basierend auf einer BBG-Rahmenvereinbarung für Kreativleistungen beauftragt, wofür im Jahr 2023 € 78.000,- vorgesehen sind. Zum Beantwortungszeitpunkt wurden aus dieser Rahmenvereinbarung Leistungen für kommunikationsstrategische Beratung in der Höhe von € 60.996 abgerufen.

Für das Jahr 2024 sind nach derzeitigem Stand Mittel in ähnlicher Höhe geplant.

